

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 7 | ESPG AG

StaRUG-Verfahren wegen drohender Zahlungsunfähigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen bzgl. der Anleihe 2018/2023 (ISIN: DE000A2NBY22 / WKN: A2NBY2) der ESPG AG („ESPG“) zukommen lassen.

Drohende Zahlungsunfähigkeit

Vorstand und Aufsichtsrat der ESPG AG haben beschlossen, beim zuständigen Amtsgericht ein Restrukturierungsvorhaben nach dem Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (StaRUG) anzuzeigen. Hintergrund sei, dass alle verfolgten Optionen zur Finanzierung der am 01.10.2024 anstehenden Zinszahlung auf die Anleihe 2018/2026 bisher nicht erfolgreich realisiert werden konnten und der Vorstand diese nun nicht mehr weiterverfolgt. Die anstehende Zinszahlung auf die Anleihe 2018/2026 wird somit nicht mehr erfolgen. Die Gesellschaft ist damit drohend zahlungsunfähig und Vorstand und Aufsichtsrat sehen in der Anzeige und Durchführung eines StaRUG-Verfahrens die einzig verbliebene Möglichkeit zur erfolgreichen Restrukturierung der ESPG.

Kurzüberblick zum StaRUG

Ziel eines StaRUG-Verfahrens ist die Umsetzung eines Sanierungskonzepts mittels Restrukturierungsplans zur Vermeidung eines Insolvenzverfahrens. Der Restrukturierungsplan fasst sämtliche Maßnahmen und Beiträge, die zum Erreichen des Sanierungsziels erforderlich sind, zusammen. Die planbetroffenen Gläubiger werden dabei in Gruppen eingeteilt und es wird u.a. ein Alternativszenario (regelmäßig die Insolvenz der Gesellschaft) dargestellt, aus dem hervorgeht, dass die Gläubiger mit den Sanierungsmaßnahmen bessergestellt werden. Der Plan wird den Gläubigern und Anteilseignern zur Abstimmung vorgelegt. Für die gerichtliche Bestätigung des Plans müssen in jeder Gläubigergruppe wenigstens 75% ihre Zustimmung erteilt haben. Die Minderheit ist dann überstimmt und bei gerichtlicher Bestätigung des Restrukturierungsplans trotz Ablehnung an ihn gebunden. Kann die Zustimmung einer Gläubigergruppe nicht erreicht werden, kann der Restrukturierungsplan trotzdem vom Restrukturierungsgericht bestätigt werden, wenn u.a. die Sanierung auf dem vorgeschlagenen Weg die bestmögliche Gläubigerbefriedigung verspricht und die betroffenen Gruppenmitglieder, deren Gruppe den Plan abgelehnt hat, nicht schlechter gestellt werden als diese im Wege des Alternativszenarios – in der bisherigen Praxis ein Insolvenzscenario - gestellt werden würden. Die Planmaßnahmen sind für alle gleichermaßen verbindlich.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Volkswirt
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

StaRUG bei der ESPG

Der Restrukturierungsplan soll einen Verzicht der Anleihegläubiger auf alle Ansprüche aus der Anleihe gegen eine „angemessene Kompensation“ vorsehen. Dabei werde auch die Möglichkeit einer Beteiligung der Anleihegläubiger am weiteren Unternehmenserfolg geprüft. Es ist vorgesehen, den Restrukturierungsplan kurzfristig bei Gericht mit dem Ziel einzureichen, dass dessen Regelungen bis Ende Oktober 2024 wirksam werden können. Unter bestimmten Bedingungen, insbesondere dem Eintritt der Rechtskraft des Restrukturierungsplans, haben nicht näher genannte Investoren zugesichert, frische Liquidität von rund 9,5 Mio. Euro zur Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Zur Begleitung und Umsetzung des StaRUG-Prozesses wurde Frank Günther als Generalbevollmächtigter und Chief Restructuring Officer der ESPG AG ernannt.

ESPG hat zudem die Finanzzahlen für das erste Halbjahr 2024 veröffentlicht. Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf 7,9 Mio. Euro (1. Halbjahr 2023: 6,3 Mio. Euro). Das Wachstum gehe insbesondere auf Vermietungserfolge und Inflationsanpassungen von Bestandsmieten zurück. Der operative Nettogewinn (Net Operating Income) erreiche 3,5 Mio. Euro und stieg damit gegenüber der Vorperiode. Gleichwohl belasten hohe und im Halbjahresvergleich gestiegene Finanzierungskosten das EBT mit -4,1 Mio. Euro.

Erste Einschätzung der SdK

Aus Sicht der SdK kommt die Meldung aufgrund der bisherigen Geschehnisse durchaus überraschend und es ist weitgehend unklar, warum eine Sanierung mittels StaRUG nunmehr nötig sein soll. Die Sanierung wird zu einem Verzicht der Anleihegläubiger auf alle Ansprüche aus der Anleihe führen. Erst wenn der Restrukturierungsplan final vorliegt, steht auch fest, welche „angemessene Kompensation“ für die Anleiheinhaber vorgesehen ist. Sobald der Plan vorgelegt wird, werden wir darüber berichten und eine detaillierte Einschätzung abgeben.

Bei der ESPG Anleihe ist Herr Rechtsanwalt Klaus Nieding gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger. Ein gemeinsamer Vertreter erstarkt nach den Regelungen des § 19 Abs. 3 i.V.m. Abs. 6 SchVG mit Einbeziehung von Forderungen aus Schuldverschreibungen in ein Instrument des StaRUG zum „starken“ gemeinsamen Vertreter und ist dann allein berechtigt und verpflichtet, die Rechte der Gläubiger geltend zu machen. Gibt es für die Anleihe eine eigene Gruppe, was regelmäßig und auch hier der Fall sein wird, stellt der gemeinsame Vertreter alleine mit seiner Zustimmung die in dieser Gruppe nach § 25 StaRUG erforderliche Mehrheit von 75% sicher. Hat der Gemeinsame Vertreter die Zustimmung für seine Anleihe erteilt, steht den einzelnen Anleihegläubigern keine Möglichkeit mehr zu, dagegen ein Rechtsmittel im StaRUG-Verfahren einzulegen oder eine Anfechtungsklage zu erheben. Sie sind an diese Zustimmung gebunden. Wir gehen daher davon aus, dass der gemeinsame Vertreter sich selbst zum StaRUG zeitnah äußert und nach Vorlage des konkreten Restrukturierungsplans eine detaillierte Einschätzung veröffentlicht.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter info@sdk.org oder unter 089/2020846-0 zur Verfügung.

München, den 11.09.2024
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der ESPG AG!